

Kinder als organisches Kapital des Staates

Aspekte einer Eugenisierung von Kindheit 1900–1938

Abstract: Children as 'organic capital' of the state. Eugenisation of childhood in medical journalism 1900–1938. Eugenics aimed at a rationalisation of sexuality and reproduction in order to prevent the birth of children with 'hereditary diseases' or 'genetic defects'. Therefore in a project of scientific 'social engineering' ideas of health, well-being, quality of life and fitness were combined with sentences concerning social recognition and respect. In this paper I will analyse which conceptions of childhood were produced by the eugenic discourses in the medical establishment during the first three decades of the 20th century. Which ideals of childhood were being quickened by the eugenic project of 'quality instead of quantity' and which consequences followed from this for those children, who were and are not in accordance with these ideals? The data for the analysis are drawn from an examination of articles published in the *Wiener klinische Wochenschrift*, the leading medical journal in Austria between 1900 and 1938.

Key Words: Old and new Eugenics, medicine, psychoanalysis, education, medical selection, national health

*So wenig in einem Staate
Leben eine Privatsache ist,
so wenig ist Gesundheit eine solche.¹*

Das Paradigma der Eugenik, die auf Grundlage des jeweiligen Standes vererbungsbiologischen Wissens mit Hilfe von Sozial- und Biotechniken der Selektion zur Lösung sozialer Probleme durch die Herstellung eines „gesellschaftsfähigen“ Men-

Maria A. Wolf, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck, Liebeneggstraße 8, 6020 Innsbruck; Maria.A.Wolf@uibk.ac.at

schen beitragen will, erschöpft sich bis heute in einer Gefährdungs- und Präventionstheorie. Gefährdet scheint die Zukunft von Mensch und Gesellschaft aufgrund der natürlichen Herkunft des Menschen, welcher die Eugenik mit einer medizinisch angeleiteten Entkoppelung von Fortpflanzung und Sexualität begegnen will. Ziel dieser Eingriffe ist es, die Geburt von Kindern mit ‚Erbkrankheiten‘ oder ‚Gen-Defekten‘ zu verhindern.

Die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen, ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts auf den Fortschritt naturwissenschaftlicher Forschung und Entwicklung gerichtet. Diese erst könne die ‚künstliche Selektion‘ realisieren, welche die ‚natürliche Selektion‘ ersetzen und die Auslese gesellschaftlich akzeptierter, in der Regel ‚verhältnismäßiger‘ Menschen, möglich machen soll. So sah der deutsche Arzt Alfred Ploetz (1860–1940), Rassenhygieniker und Begründer der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene*, bereits 1904 darin die Möglichkeit, „das Ausjäten minderwertiger Keimzellen schon vor ihrer Vereinigung vorzunehmen“.² Mit der Entwicklung der naturwissenschaftlich-genetischen Eugenik verband er die Hoffnung, dass sie die Medizin befähigen werde, die „Ausmerzungen von der Personenstufe auf die Zellstufe“ abzuwälzen, denn „wenn keine Schwachen mehr erzeugt werden, brauchen sie auch nicht mehr ausgemerzt werden“.³ Diese medizinische Vision, die den gesellschaftlichen Fortschritt ermöglichen soll, nämlich die Höherentwicklung der Menschheit und die Verhinderung von Leid zukünftig möglicherweise ‚erbkranker‘ Menschen durch eugenische Auslese, kann heute mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik (PID) realisiert werden, auch wenn diese Biotechnik der Selektion in Österreich noch verboten ist.

Im Rahmen dieses Prozesses werden bis heute laufend soziale Kategorien von Norm und Abweichung hervorgebracht, die das Konzept des ‚verhältnismäßigen Menschen‘ regulieren. Die Eugenik verbindet dazu in einem Projekt des wissenschaftlichen *social engineering* Vorstellungen von Gesundheit mit Urteilen sozialer Akzeptanz. Sie ist ein wissenschaftliches Projekt, das – im weitesten Sinne – die Herstellung einer ‚legitimen Generationenfolge‘ zum Thema hat und dafür Geschlechter- wie Generationenverhältnisse mit Hilfe eugenisch-medizinischer Eingriffe in die generative Reproduktion naturwissenschaftlich organisieren will.⁴

Die in die Rationalisierung generativer Prozesse eingearbeitete eugenische Vernunft ist im letzten Jahrhundert Teil des modernisierten gesellschaftlichen Verhältnisses zur Natur des Menschen geworden. Die wissenschaftlich-technische Beherrschung der äußeren Natur und deren rationelle Verwendung für gesellschaftliche Zwecke ist im Zeitalter der Biotechnik auf den Menschen selbst übertragen worden. Die Realisierung dieses Projektes bedurfte nahezu eines ganzen Jahrhunderts wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung. Heute erst kann auf Basis von human-genetischer Präimplantationsdiagnostik und In-Vitro-Fertilisation die Selektion auf

Zellstufe umgesetzt werden. Die ‚alte Eugenik‘ musste sich dagegen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Kern auf ‚Aufklärung‘ und ‚Beratung‘ von Ehepartnern und Eltern beschränken. Zwangssterilisierung und die ‚Vernichtung unwerten Lebens‘ blieben dem Nationalsozialismus vorbehalten. ‚Alte Eugenik‘ und ‚neue Eugenik‘ unterscheiden sich also nicht in den Zielen, aber im Einsatz der Mittel zur Erreichung der Ziele.⁵ Dabei verbinden sie im Projekt des wissenschaftlichen *social engineering* Vorstellungen von Gesundheit, Wohlbefinden, Lebensqualität und Fitness mit Urteilen hinsichtlich sozialer Akzeptanz. Dass die Eugenik im 20. Jahrhundert dennoch erfolgreich werden konnte, ist nicht erklärbar, wenn sie als singuläres Phänomen betrachtet wird. Der Erfolg ist Effekt komplexer Wechselwirkungen, allen voran jener zwischen dem Aufbau und Aufstieg des Wohlfahrtsstaates, der Einführung des Sozialversicherungssystems und der Sozial- und Bevölkerungspolitik sowie der Medikalisierung der Sozialen Frage. Die eugenische Vernunft, die daraus hervorgeht, orientiert sich an der Konstruktion des „normalen Arbeitnehmers“, einer versicherungstechnischen Kategorie zur „administrativen Ausgrenzung sozialer Problemträger“.⁶

In der Folge wird der Zeitabschnitt von 1900 bis 1938 fokussiert, um exemplarisch nachzuzeichnen, welche Konzeptionen von Kindheit der eugenische Diskurs der Medizin in Österreich mit sich führte. Im Rahmen der Medizin entfaltet sich die Eugenik in dieser Zeit als eine Sozialtechnologie, die sich auf die biologische Vererbungslehre, das darwinistische Selektionsdenken und die psychiatrische Entartungslehre stützt. Der ‚Erbgang beim Menschen‘ konnte naturwissenschaftlich-experimentell bis Mitte der 1950er Jahre nicht nachgewiesen werden. Der Begriff der ‚Erbkrankheit‘ blieb unscharf und diente einer breiten Erfassung von abweichenden Verhaltensweisen. Die Grenzen von ‚krankhafter Behinderung‘ und ‚sozialer Unwertigkeit‘ waren und bleiben fließend und damit auch die Grenzen zwischen ‚eugenischer‘, heute ‚genetischer‘ und ‚sozialer‘ Indikation.

Das für diese Analyse recherchierte Material sind gedruckte zeitgeschichtliche Quellen im Feld der Medizin: den eugenischen Diskurs leitende und generierende Fachartikel der *Wiener klinischen Wochenschrift* (WKW).

Für die Eugenisierung von Kindheiten sind in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zwei Bezugspunkte ausschlaggebend: Zum einen die hohe Säuglingsmortalität sowie -morbidity und die Kinderkrankheiten sowie die Kindersterblichkeit als eine Auswirkung der Industrialisierung, die von Seiten der Pädiatrie als Gefährdungspotential für die Entwicklung der Gesellschaft problematisiert wurde. Zum anderen der anhaltende Geburtenrückgang, der von Bevölkerungspolitikern als weiteres Krisenszenario ausgearbeitet wurde. Nachdem alle Appelle des Staates für eine Geburtensteigerung wirkungslos geblieben waren, sollte mit Hilfe medizinischer Eingriffe in generative Prozesse zumindest die Säuglingssterblichkeit gesenkt

werden. Zunehmend wurde dieses Ziel aber damit verbunden, nur das Überleben des ‚gesund geborenen Nachwuchses‘ zu sichern. Der Geburtenrückgang sollte auf der Grundlage des Fortschrittes der medizinischen Wissenschaften ‚qualitativ‘ ausgeglichen werden. Diese reproduktionspolitische und -medizinische Wendung von der ‚Quantität zur Qualität‘ besiegelte zugleich die Verbindung von Eugenik und Medizin (bei letzterer insbesondere die Kinder- und Frauenheilkunde). Beide legitimierten ihre Eingriffe in reproduktive Prozesse wechselseitig und erzeugten dabei das Bild von einer durch die Vorfahren gefährdeten Kindheit, zu deren Schutz die Medizin aus bevölkerungs- und wohlfahrtspolitischen Interessen eingesetzt werden sollte. Medikalisierung und Eugenisierung der generativen Prozesse schufen ihrerseits eine Art zivile Religion, die zunehmend alle Maßnahmen, die im Namen der ‚Qualität der Nachkommen‘ getätigt wurden, rechtfertigten.

Gegen rein humanitäre Wohlfahrtspolitik wurde rationales Vorgehen verlangt, das im wesentlichen mit der Qualitätsverbesserung beim Kind beginnen sollte. Die Erste Republik Österreich setzte nach dem Ersten Weltkrieg für den ‚Neuaufbau des erschöpften Volkskörpers‘ ganz auf die nachkommende Generation. Exemplarisch dafür steht die Aussage von Siegfried Weiß, Kinderarzt in Wien und Gründungsmitglied der *Österreichischen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik*. Der Neuaufbau Österreichs in den 1920er Jahren ziele auf

„[...]die Hinaufführung der Jugend aller Stände, ohne Ausnahme, in neue gesundheitlich gekräftigte Schichten, die dereinst, nachdem die Neuordnung sich eingestellt haben wird, verjüngt und gestählt aus selbstgeschaffener Kraft die höheren Ziele des Kulturaufstieges der Menschheit erreichen soll.“⁷

Das Volk wurde als große Familie konzipiert und der Arzt an die vakante Stelle des Vaters gesetzt. Dieser ist entweder „im Krieg geblieben“ oder er wird aus medizinischer Sicht nur mehr hinsichtlich seines schädlichen Einflusses auf die ‚Qualität des Nachwuchses‘ ins Blickfeld gerückt (Alkoholismus, physische und psychische Kriegsfolgen, Syphilis, Arbeitslosigkeit). Der Arzt sollte durch Leitung, Koordination und Überwachung der „Fürsorgefamilie“ als neuer Familienform einen „gewaltigen Anstoß zur Aufrichtung von hygienischen Schutzwehren gegen den drohenden Verfall dieser Bevölkerungsgruppen“⁸ leisten. Gemeint war die Arbeiterschicht, welche sozialstrukturell die Mehrheit der Bevölkerung im Großraum Wien ausmachte. Die Chance, durch Verbesserung der Lebensverhältnisse und soziale Reformen die ‚Entartung‘ und ‚Degeneration‘ zu stoppen, wurde von der Eugenik aber als äußerst gering erachtet. Für sie galten nur jene Eigenschaften als vererbbar, welche als ‚Anlagen‘ im Keimplasma der elterlichen Geschlechtszellen enthalten sind. Damit blieb die ‚natürliche Selektion‘ einziger Mechanismus der Evolution. Das Keimplasma erwies sich im eugenischen Denken als die einzige Kons-

tante in der Abfolge der Generationen, es wurde zum eigentlichen Lebewesen stilisiert. Der Mensch war unter dieser Perspektive nur mehr Mittel zu dem Zweck, dem Keimplasma ein ewiges Leben zu ermöglichen. Aufgrund des fehlenden wissenschaftlichen Nachweises des Erbganges beim Menschen wurde eine durch Manipulation der Konstitution betriebene generative Reproduktion erst für eine kommende Generation in Aussicht gestellt. Für die gegenwärtige Generation sollte sie durch ‚negative Zuchtwahl‘, also durch ‚Ausmerzungen‘ realisiert werden. Diese ‚Ausmerzungen‘ wurde damit auch als Schutz der kommenden Generation vor den Schädigungen durch die vorgehende Generation entworfen und damit begründet, dass der Sozialstaat dafür zu sorgen habe, dass die Nachkommen und die Allgemeinheit nicht für die generativen Verfehlungen der Vorfahren büßen müssen.

„Die Gesellschaft hat aber nicht nur mitzureden im Interesse derjenigen, welche eine Ehe eingehen, sondern auch im Interesse derjenigen, welche einst Produkt dieser Ehe sein werden. Die Kinder haben ein Anrecht auf Gesundheit und ihr natürlicher Sachwalter ist die Gesellschaft.“⁹

Neu an diesem Vorschlag war die Übertragung der Erziehungsgewalt vom Vater auf die Gesellschaft, die vertreten durch den Staat als „natürlicher Sachwalter“ der Kinder eingesetzt wurde. Neu war aber auch die Idee, dass die Gesellschaft den Kindern „ein Anrecht auf Gesundheit“ schulde.

Die Eugenik meinte im ‚minderwertigen Erbe‘ der Vorfahren die Ursachen für Mortalität und Morbidität der Nachkommen zu erkennen. Die Geburtsmedizin und Kinderheilkunde kritisierte ihrerseits die Schädigung der Nachkommen durch schlechte Umwelt- oder Milieueinflüsse, welche Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gefährden und zu ‚minderwertigem‘ Nachwuchs führen. Eine medizinische Leitung und Kontrolle dieser generativen Prozesse sollte helfen, die Schädigungen abzuwenden. Medizin und Eugenik zielten auf dasselbe: auf die Produktion gesunder Nachkommen. Die eugenische Gefährdungstheorie, welche menschliches Leben als sexuell übertragene, tödliche Krankheit sah und daher zu überwachen begann, erfuhr durch einen zeitgleich laufenden Diskurs der psychoanalytisch orientierten Kinderärzte Verstärkung.

Auch die Psychoanalyse war seit der Jahrhundertwende mit Fragen des Erbes und der Vererbung befasst. Auch ihr Konzept eines ‚psychischen Erbes‘ beruhte auf der Annahme, dass etwas von Generation zu Generation übertragen wird. Dabei entdeckte auch die Psychoanalyse im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts die Eltern als Ursache kindlicher ‚Minderwertigkeit‘ oder ‚Fehlentwicklung‘, welche medizinische, psychoanalytische und pädagogische Eingriffe rechtfertigen würden. So fasste der Kinderarzt und Psychoanalytiker Joseph K. Friedjung (1871–1946),¹⁰ Gründer des Vereins sozialdemokratischer Ärzte in Wien, den Fortschritt der psy-

choanalytischen Theorie dahingehend zusammen, dass sie als Ursache von Fehlentwicklungen die unsachgemäße Behandlung durch affektvolle ‚Erzieher‘ verständlich machen und nachweisen könne. Im Gegensatz zur Eugenik ging die Psychoanalyse aber davon aus, dass das psychische Erbe nicht unveränderbar festgelegt ist, sondern durch psychoanalytische Heilbehandlung zum Besseren verändert werden kann. Doch auch die Psychoanalyse wollte nicht nur heilen, sondern auch vorbeugend wirksam werden, v. a. auch deshalb, weil der Kinderanalyse nur dann ein Erfolg zugesprochen wurde, wenn die Eltern selbst analysiert wurden bzw. Analytiker waren. Als erste und beste Prophylaxe empfahl Friedjung die Eheberatung, um die Vererbung psycho-neurotischer Störungen zu verhindern. Frauen und Männer sollten in der Eheberatung darin belehrt werden, „unseren Nachwuchs zielbewusst qualitativ zu heben“.¹¹ Als weitere, noch wirksamere Prophylaxe forderte er die Bekämpfung von Erziehungsfehlern durch die Einführung des Pflichtkindergartens als gewissermaßen prophylaktisches System und als Unterbau der Pflichtschule.

„Die Eltern versagen als Erzieher nicht nur weil sie von diesen Pflichten nie etwas gelernt haben, sondern auch weil ihnen die Distanz zum eigenen Kinde fehlt. Diese Erkenntnis führt folgerichtig zur höheren Würdigung des Kindergartengedankens.“¹²

Erziehung wurde damit von Seiten der Psychoanalyse als prophylaktische Kinderheilkunde konzipiert, welche die Erfolglosigkeit auf dem Gebiet der Vererbungslehre ausgleichen sollte:

„Wenn man schon vorläufig den Wirkungen der Erbanlage als Quellen der kindlichen Psychoneurosen nicht entgegen kann, so muß man wenigstens den vermeidbaren Milieuwirkungen bewußt entgegenreten.“¹³

Eine Erziehung, die auf die ‚Qualität‘ der Nachkommen zielte, schien demnach den möglichst frühzeitigen Schutz der Kinder vor ihren leiblichen Eltern zu erfordern. Im Bild des Säuglings, das die Psychoanalyse im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts ausarbeitete, kehrt die Vorstellungen von den ‚bösen Kräften‘ der Natur wieder, die in pathologisierende Kategorien und Konzepte vom triebgeschüttelten, dämonenbesessenen Säugling gefasst wurde.¹⁴ Hier schrieben sich kryptoreligiöse Vorstellungen und klassisch religiöse Konzepte fort, die im Zuge der Säkularisierung in die Natur projiziert wurden. Der Kampf gegen das Böse wurde den Naturwissenschaften als Aufgabe übertragen. In ihrem Entwurf vom ‚pathomorphen‘ Säugling¹⁵ und von den schädigenden Auswirkungen des psychischen ‚Erbes‘ war auch die Psychoanalyse Teil eines historischen Diskurses, der um die Jahrhundertwende eine Gefahr entdeckte, die aus der Natur des Menschen hervorzugehen schien.

In historischen Kindheitskonzepten lassen sich zwei dominierende, anthropologische Grundpositionen finden. Eine, die das Kind grundsätzlich positiv sieht und eine, die von der verdorbenen Kindernatur ausgeht. Für die erste Form steht paradigmatisch Rousseaus Konzeption einer „Erziehung vom Kinde aus“, welche das von Natur aus gute Kind zur Entfaltung seiner Anlagen bewegen sollte. Für die zweite ist die Erziehungslehre von Augustinus (354-430) richtungweisend, bei dem das Kind schon von Geburt an Symbol für die Kraft des Bösen ist, das von der Last der Ursünde niedergedrückt wird. Rousseau säkularisierte die christliche Erbsündenlehre, was in seinem Postulat, dass alles gut sei, was aus den Händen des Schöpfers hervorgehe, aber unter den Händen des Menschen missrate, sinnfällig wird.¹⁶ Nach ihm galt nicht mehr die ‚Natur‘ des Kindes, sondern die Gesellschaft als Ursache allen Übels. Auch die Eugenik säkularisierte die christliche Lehre von der ‚Sündenverderbtheit‘ durch biologische Erklärungen, womit nicht mehr nur die Gesellschaft, sondern die menschliche Natur als Ursache allen Übels betrachtet wurde. Die Eugenik transformierte die Idee von der ‚guten Natur‘ des Kindes in eine Bio-Logik der ‚guten und schlechten Erbanlagen‘. Eine biotechnische Selektion sollte die ‚gute Natur‘ für die Gesellschaft produktiv machen und zugleich die Gesellschaft vor der ‚schlechten Natur‘ schützen und die Grundlagen für eine erfolgreiche ‚Erziehungskindheit‘ schaffen – ein in seinen Anlagen erziehungsfähiges Kind. Die Eugenik war damit auch eine Antwort auf den seit der Aufklärung hervorgebrachten Epochaltypus der ‚Erziehungskindheit‘. Sie zielt(e) im Hinblick auf die soziale Organisation von Kindheit auf eine Vervollkommnung der modernen Idee der ‚Erziehungskindheit‘ und verstärkt(e) die Überforderung von Kindern, die an diesen Idealbildern gemessen wurden und werden.

Die eugenische Konzentration auf die generative Re-Produktion des Lebens diskursivierte Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit als Ausgangspunkte pathogener Entwicklungen im Lebenslauf. Für eugenisch orientierte Ärzte aller politischen Lager wie für psychoanalytisch orientierte Ärzte lag das Schicksal von Mensch und Gesellschaft in der vorgeburtlichen Entwicklung und der „Frühen Kindheit“ begründet.

Diese Diskurswellen um die ‚Frühe Kindheit‘, die seit 1900 mehrfach wiederkehren, können als ein Reflex auf die Auswirkungen von Industrialisierung und Urbanisierung erklärt werden, welche als Soziale Frage auch Wissenschaft und Politik beschäftigen. Denn in diesem – auf das (genetische und psychische) Erbe und die frühe Kindheit konzentrierten – Diskurs findet vor allem auch die gesellschaftliche Hoffnung auf eine Lösung und Gestaltung der Widersprüche der Moderne ihren Ausdruck, die alle Zukunftshoffnungen auf das Kind als Wiederholung der christlichen Heilsgeschichte und auf die kommende Generation verdichten und projizieren. Damit verstärken die naturwissenschaftlich durchrationalisierten generativen Pro-

zesse im Hinblick auf die soziale Organisation von Kindheit die Vision von Kindheit als Erlösung. Denn Kindheit steht in der Moderne generell für die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Kindheit sei, so die Kindheitsforscherin Christa Berg, bis heute utopisches Potential gegen das beschädigende und beschädigte Leben geblieben.¹⁷ Der „Mythos Kind“ verspreche die Zukunftshoffnungen des christlichen Abendlandes einzulösen, die sich im Christuskind personifizieren.

In ihrer Vision von der ‚Erreichbarkeit des Besseren‘ setzen Eugenik und Pädagogiken der Erziehungskindheit¹⁸ auf ein unmittelbares Verhältnis dem Kind gegenüber und identifizieren ‚Störfaktoren‘, welche diesen Weg zum Besseren angeblich behindern, so vor allem die familiären Verhältnisse, die mütterliche Erziehungspraxis, das väterliche Verhalten oder der väterliche Lebenswandel, die Anlagen der Eltern, das physische, psychische und soziale Erbe, das Milieu, die regionale Umgebung (Großstadt).

Doch der Erziehungsaufgabe waren auch Grenzen gesetzt, welche die Medizin aus der Perspektive der Heilpädagogik bestimmte. Diese Grenzen wurden in die Biologie verlegt. So schrieb Erwin Jekelius (1905–1952),¹⁹ Direktor der *Städtischen Nervenklinik für Kinder in Wien Am Spiegelgrund*, Shakespeare zitierend:

„Das Schicksal mischt die Karten, wir aber spielen mit ihnen‘. Der Erzieher hat nun die Aufgabe, die Spielkarten seines Zöglings (d. h. seiner Erbanlagen) möglichst genau kennenzulernen, um dem Kinde zu zeigen, wie es mit seinen Karten das Spiel gewinnt, d. h. im Leben besteht; mit bester Ausnutzung der Gegebenheiten, aber ohne Schwindel und ohne Betrug.“²⁰

Als Treffer, über die das Kind in diesem Kartenspiel des Lebens verfügen konnte, galten „Intelligenz, Gemühtiefe, Haltstärke, Initiative, Ein- und Unterordnung und Einsatzbereitschaft bei gesunder Körperkonstitution, alles harmonisch aufeinander abgestimmt“²¹ Mit solchen Karten ließe sich das Spiel fast von selbst gewinnen, der/die Erzieher/in habe eine leichte und dankbare Aufgabe. Schwieriger werde das Spiel dann, wenn entweder das Gesamtniveau des Kartenblattes niedrig sei oder hohe Treffer durch schlechte Karten nicht zum Zug kämen: beispielsweise Intelligenz gepaart mit gemeinschaftsfeindlichen Triebkräften:

„Ist eine solche Sachlage klar erkannt und stichhaltig erwiesen, dann muß dieser Spieler genau so wie der andere, der lauter Nieten im Blatt hat (der bildungsunfähige Idiot) vom weiteren Spiele ausgeschaltet werden. Der Idiot kommt in eine Bewahranstalt und der Antisoziale in ein Konzentrationslager für Minderjährige. Beide sind für den Heilpädagogen nur bis zur Stellung der Diagnose interessant, die allerdings mit größter Gewissenhaftigkeit und unter Hinzuziehung aller zur Verfügung stehender Hilfsmittel gestellt werden muß.“²²

Die Räume, die für Erziehung geöffnet werden sollten, galten damit zugleich als durch die Biologie bedingt: Familie und Schule, so Jekelius, für Kinder mit guten Karten, „Bewahranstalten“ für „Idioten“, „Konzentrationslager“ für „antisoziale“ Minderjährige, „Heilpädagogische Horte“ für „bildungs- und einsatzfähige“ Kinder und Jugendliche. Die Entscheidung, welche Erziehungsräume für wen geöffnet wurden, wurde der heilpädagogischen Diagnostik in der Klinik überantwortet. Sie habe den aktuellen „Lebens- und Erscheinungsquerschnitt“, einen „genauen Ueberblick über einen größeren Längsschnitt der betreffenden Persönlichkeit“, „genaue Sippenforschung“, „Erhebung über das bisherige Leben des Probanden“ und eine „*längere* Beobachtung in einer Sonderanstalt“ einzubeziehen.²³ Wenn dabei aber eine „Bildungs- und Einsatzunfähigkeit“ diagnostiziert werden konnte, fordert Jekelius vom Heilpädagogen Einsicht in die Grenzen seines Faches und Konsequenzen. Diese zielten darauf, die „Volksgemeinschaft vor diesen unglückseligen Geschöpfen“²⁴ zu bewahren. Für ihn rechtfertigte sich daraus das Konzept der Bewahrung in Bewahranstalten.

Erfolgreiche Erziehung fiel so mit der Einpassung aller Kinder in eine Gesellschaft von „Leistungsfähigen und Leistungswilligen“ zusammen. Ärztinnen und Ärzte, Erzieherinnen und Erzieher zogen dabei mit den Waffen der Wissenschaft in den Krieg gegen den „inneren Feind“ des „NS-Staates“ in Gestalt von „Minderwertigen“, „Asozialen“, „Gemeinschaftsunfähigen“, „Arbeitsscheuen“.

Der Maßstab, nach dem der ‚Aufzuchtwert‘ medizinisch und pädagogisch beurteilt wurde, war die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft. Und die Lektion, welche diese ‚Auslese‘ – die im Nationalsozialismus als Vernichtung praktiziert wurde – allen Menschen, nicht nur den heilpädagogisch und fürsorgeerzieherisch ‚Ausgesonderten‘, bis heute erteilt, war und ist, dass unsere Gesellschaft unter bestimmten politischen Bedingungen bereit ist, sich jener Menschen zu entledigen, die nicht über Arbeit in den Arbeits- und Lebensprozess der Gesellschaft eingegliedert werden können.

Anmerkungen

- 1 Julius Tandler, Krieg und Bevölkerung, in: Wiener klinische Wochenschrift (WKW) 15 (1916), 451.
- 2 Alfred Ploetz 1904, zit. in: Marielouise Janssen-Jureit, Nationalbiologie, Sexualreform und Geburtenbeschränkung, in: Gabriele Dietze, Hg., Die Überwindung der Sprachlosigkeit. Texte aus der neuen Frauenbewegung [1979], Darmstadt 1989, 147.
- 3 Ebd.
- 4 Eine naturwissenschaftlich-genetische Eugenik will das Erbmaterial einer Person durch Ausschaltung schlechter oder von zu Krankheiten führenden Erbanlagen verbessern um potentiell zukünftiges Leid von „Erbkranken“ oder – im heutigen Sprachgebrauch – Kindern mit ‚Gen-Defekten‘ wideren Familien verhindern, und den Kostenaufwand für die Betreuung lebenslang fürsorgebedürft-

tiger Menschen eindämmen. Eine soziale und politische Eugenik zielt auf die Reglementierung der Fortpflanzung im Dienste des gesellschaftlichen Fortschrittes, der durch eine Rationalisierung der reproduktiven Natur und Kultur erreicht werden will. Als positive Eugenik will sie die Fortpflanzung ‚geeigneter‘ oder ‚höherwertiger‘ Menschen fördern, als negative Eugenik diejenige von ‚ungeeigneten‘ oder ‚minderwertigen‘ verhindern. Die ‚alte Eugenik‘ (vgl. Jürgen Reyer, *Alte Eugenik und Wohlfahrtspflege. Entwertung und Funktionalisierung der Fürsorge vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Freiburg 1991), die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als transdisziplinäre Wissenschaft zu formieren beginnt, und ab 1918 als ‚Fortpflanzungshygiene‘ im Bereich der Medizin praktiziert wird, erfährt durch den ökonomischen wie politischen Wandel und den naturwissenschaftlichen Fortschritt im Bereich der Biologie im Laufe des 20. Jahrhunderts dermaßen an gesellschaftlichem Einfluss, dass die Reproduktionsgenetik als ‚neue‘ oder ‚angewandte Eugenik‘ heute zu einem zentralen Bestandteil der rationalisierten und durchmodernisierten, reproduktiven Kultur aufsteigen kann (vgl. Maria Wolf, *Geschlecht – Gen – Generation. Zur gesellschaftlichen Organisation menschlicher Herkunft*, Hamburg 2007).

- 5 Dabei hat der rhetorische Einsatz zur eugenischen Aufklärung der Bevölkerung und Beratung von Einzelnen – und das ist eine weitere Kontinuität – größere Erfolge zu verzeichnen als die naturwissenschaftliche Erkenntnis, die im Verhältnis zu den propagierten Forschungszielen relativ erfolglos bleibt (vgl. Regine Kollek, *Präimplantationsdiagnostik. Embryonenselektion, weibliche Autonomie und Recht*, Tübingen/Basel 2000; Sabine Riewenherm, *Wunsch und Wirklichkeit*, in: *GID Nr. 139 (Reproduktionsmedizin: Wunsch und Wirklichkeit)*. Berlin: Gen-ethisches Netzwerk 2000, 3 ff; Silja Samerski, *Die verrechnete Hoffnung. Von der selbstbestimmten Entscheidung durch genetische Beratung*, Münster 2002). Da nach dem sogenannten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse der ‚Erbgang‘ beim Menschen naturwissenschaftlich bis Mitte des letzten Jahrhunderts nicht nachweisbar ist, konnte nur durch rhetorischen Einsatz an Überzeugungskraft gewonnen werden. Für die Durchsetzung einer eugenischen Vernunft im Bereich der reproduktiven Kultur ist daher der Transfer von eugenischem Wissen mit Hilfe der Medizin aus dem Feld der Wissenschaft in das Feld des Alltags bestimmend, selbst dann, wenn auch andere Wissenschaften eugenische Diskurse führten (z. B. Anthropologie, Soziologie, Pädagogik). Und wenn „in der angezielten Veränderung von Werten und Handlungsmustern [...], soziologisch betrachtet, das Wesentliche des Einflusses der Wissenschaft auf die Gesellschaft (liegt), der weder auf ein Fach, noch auf eine Epoche begrenzt ist“ (Peter Weingart, *Eugenische Utopien. Entwürfe für die Rationalisierung der menschlichen Entwicklung*, in: Harald Welzer, Hg., *Nationalsozialismus und Moderne*. Tübingen 1993, 167), dann sind die Naturwissenschaften des zwanzigsten Jahrhunderts – und mit ihnen Eugenik und Medizin – die erfolgreichsten Sozialwissenschaften.
- 6 Deborah A. Stone, *Das Erkrankungsrisiko als modernes Kriterium zur administrativen Ausgrenzung sozialer Problemträger*, in: Heidrun Kaupen-Haas/Christiane Rothmacher, Hg., *Doppelcharakter der Prävention. Sozialhygiene und Public Health*, Frankfurt am Main 1995, 21-43.
- 7 Siegfried Weiß, *Neue Aufgaben für die praktische Hygiene in der Kinderaufzucht*, in: *Wiener klinische Wochenschrift (WKW)* 46 (1922), 904.
- 8 Siegfried Weiß, *Fürsorgewesen. Gemischte Familienvorsorge – ein Weg zur Volksgesundheit*, in: *Wiener klinische Wochenschrift (WKW)* 47 (1923), 837.
- 9 Julius Tandler, *Ehe und Bevölkerungspolitik* (Vortrag, gehalten im Februar 1923). Separatabdruck aus der *Wiener Medizinischen Wochenschrift* 1924, Nr. 4, 5 und 6, Wien und Leipzig 1924, 21.
- 10 Joseph K. Friedjung, geboren am 6.5.1871 in Nedvedice (Tschechische Republik), gestorben am 25.3.1946 in Tel Aviv (Israel), Kinderarzt und sozialdemokratischer Politiker. 1920 Universitätsdozent, sozialdemokratischer Kommunalpolitiker in Wien, Gründer des Vereins sozialdemokratischer Ärzte. Emigrierte 1938 nach Palästina.
- 11 Josef K. Friedjung, *Verhütung und Behandlung der Kinderneurosen*, in: *Wiener klinische Wochenschrift (WKW)* 26 (1927a), 855 f.
- 12 Josef K. Friedjung, *Grundlagen der psychischen Erziehung und Neurosenprophylaxe im Kindesalter*, in: *Wiener klinische Wochenschrift (WKW)* 28 (1927b), 926.
- 13 Ebd.
- 14 Vgl. Hilarion Petzold, *Die Mythen der Psychotherapie. Ideologien, Machtstrukturen und Wege kritischer Praxis*, Paderborn 1999.

- 15 Jahrzehntelang wurde das Bild von „Freuds Baby“ als einem „pathomorphen Säugling“ unter „adultomorpher Betrachtung“ beibehalten (B. Hopkins, Kindheit und Erziehung: Das Auf und Ab einer vernachlässigten Beziehung, in: Hilarion Petzold, Hg., Die Kraft liebevoller Blicke. Psychotherapie und Babyforschung, 1995, Band 2, 27-44). Margret Mahler verglich den Säugling in den ersten Lebenswochen mit einem schwer psychotischen Kleinkind (Studien über die ersten Lebensjahre, Stuttgart 1979), Melanie Klein beschrieb ihn in schwärzester Psychopathologie (Das Seelenleben des Kleinkindes, Stuttgart 1962), René Spitz kam zum Schluss, dass der Säugling in den ersten Lebenswochen nichts wahrnehme, spüre und fühle (Vom Säugling zum Kleinkind, 1967, 24). Diese Irrmeinung hatte schwerwiegende Folgen. Bis in die 1980er Jahre wurden Säuglinge auch bei schweren Eingriffen ohne Narkose operiert. Erst 1989 wurde im Rahmen der „First European Conference on Pain in Children“ festgehalten, dass früh- und neugeborene Säuglinge Schmerzen empfinden und erinnern (vgl. Petzold, Die Mythen der Psychotherapie, 96).
- 16 Jean-Jacques Rousseau, Emil oder über die Erziehung. [1762] Buch. In neuer deutscher Übersetzung besorgt von Ludwig Schmid, 9. Aufl., Paderborn 1989, 9.
- 17 Vgl. Christa Berg, Kind/Kindheit, in: Dietrich Benner/Jürgen Oelkers, Hg., Historisches Wörterbuch der Pädagogik, Weinheim/Basel 2004, 497-518.
- 18 Die Idee der kontrollierten Einwirkung auf Kinder durch Erziehung wird im 18. Jahrhundert – dem Zeitalter der „Aufklärung“ – ausgearbeitet und das Verhalten des erwachsenen Menschen als Konsequenz seiner Entwicklungsmöglichkeiten in der Kindheit konzipiert. Der englische Philosoph John Locke (1632–1704) legt in seinem Werk „Gedanken über die Erziehung“ (1692) die Idee der Vorbeugung als bestem Mittel zur Bewahrung der Gesundheit der Kinder an die Schwelle dieses „pädagogischen Jahrhunderts“. Er hält fest, dass es wohl keines Beweises bedürfe, „wie notwendig die Gesundheit für unsren Beruf und unser Glück ist, wie unerläßlich eine kräftige Körperbeschaffenheit und die Fähigkeit, Mühen und Entbehrungen zu ertragen, für jemand sind, der in der Welt eine Rolle spielen will“ (Stuttgart 1980, 8 ff.). Der deutsche Philosoph Immanuel Kant (1724–1804) fordert am Ende dieses „pädagogischen Jahrhunderts“ in seinen Ausführungen „Über Pädagogik“ (1803) von jenen „Männern, die Pläne über Erziehung machen“, die Einführung eines antizipatorischen Prinzips in die Erziehungskunst. „Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftigen, möglich Besseren des Menschlichen Geschlechts, das ist: der Idee der Menschheit und deren ganzer Bestimmung angemessen erzogen werden“ (Bad Heilbrunn 1960, 12). Aus dieser Perspektive kritisiert Kant die elterliche Erziehung, welche darauf ziele, die Kinder lediglich in die gegenwärtige Welt, wie immer diese auch sei, einzupassen. „Sie sollten sie aber besser erziehen, damit ein zukünftiger besserer Zustand dadurch hervorgebracht werde“ (ebd.). Diese zukunftsgerichtete Erziehung soll vom „Weltbesten“ und der „Vollkommenheit“ her geleitet werden. Das „Weltbeste“ könne dem „Privatbesten“ kaum schädlich sein. Kant konzipiert die „private Erziehung“ also als eine, die durch „öffentliche“ geleitet werden soll. Zweck der „öffentlichen Erziehung“ ist demnach die „Beförderung einer guten Privaterziehung“ (ebd. 15).
- 19 Erwin Jekelius wurde in Hermannstadt in Rumänien geboren. Er war ab 1933 NSDAP-Mitglied, ab 1938 SA-Arzt, ab 1939 Leiter der Trinkerheilstätte Am Steinhof in Wien. Von Juli 1940 bis Januar 1942 war er Direktor der Städtischen Nervenklinik für Kinder in Wien Am Spiegelgrund, wo die Kindermorde nach dem NS-Euthanasie-Erlass durchgeführt wurden. Jekelius war ab Oktober 1940 „T4“-Gutachter und arbeitete am NS-Euthanasie-Erlass mit. 1942 war er bei der Wehrmacht, 1944 im Altersheim in Lainz. Er wurde 1945 durch die Sowjets verhaftet und starb 1952 in einem sowjetischen Lager.
- 20 Erwin Jekelius, Grenzen und Ziele der Heilpädagogik, in: Wiener klinische Wochenschrift (WKW) 20 (1942), 385.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd.
- 23 Ebd.
- 24 Ebd.